



SPORTSCHÜTZEN LANDESVERBAND WIEN

Landessportleiter ISSF Feuepistole:
Leo Gutjahr

Landesoberschützenmeister:
Michael Blaha, MSc

Wien, 24. Jänner 2025

Wiener Landesmeisterschaft 50m Bewerbe ISSF-Pistole Ausschreibung 2025

Teilnehmer: Mitglieder der dem SSLV Wien angehörenden Vereine (nur mit Meldung beim SSLV Wien).

Ort: Schießstätte des **HSV in Wien-Stammersdorf** – In den Gabrissen 91, 1210 Wien.

Programm: Freitag, 11. Juli 2025: **50 m Pistole - S3/S2 und 50 m Pistole aufgelegt - Allgemein**
13:30 Uhr – 1. DG. - 50 m Pistole - S3/S2 (13:15 Stände beziehen)
16:00 Uhr – 1. DG. - 50 m Pistole aufgelegt – Allgemein (15:45 Stände beziehen)

Samstag, 12. Juli 2025: **50 m Pistole – F / M / S1**
08:30 Uhr – 1. DG. Eingeteilt (08:15 Stände beziehen) anschließend fliegender Wechsel auf den Vereinen zugeteilten oder freien Ständen.

Durchführung: Nach den Regeln der **ISSF**, der **WSchO** und der **ÖSchO**. Die **Vereinssportleiter** bitte ich, die genannten Schützen, mit dem Regelwerk vertraut zu machen.
Ausnahme: Es dürfen aktive Gehörschützen verwendet werden. S3 Schützen dürfen mit Straßenschuhen und normaler Alltagsbekleidung zum Wettkampf antreten.

Ausrüstung/Bekleidung - Ausnahme: Es dürfen aktive Gehörschützen verwendet werden. S3 Schützen dürfen mit Straßenschuhen und normaler Alltagsbekleidung zum Wettkampf antreten.

Regel für 50m Pistole aufgelegt:

Die Pistole darf nur mit einer Hand gehalten und der Pistolengriff am Auflagearm des Aufлагeständers aufgelegt, aber seitlich am Ständer nicht angelehnt werden. Kein weiteres Körperteil darf weder die Pistole noch den Aufлагeständer berühren. Spezielle Ausfräsungen oder das Anbringen von Material, welches die Griffigkeit verbessert, sind am Pistolengriff nicht gestattet. Verstellbare Auflageplatten dürfen verwendet werden. Die Pistolenabmessungen und das max. Pistolengewicht müssen mit der montierten Auflageplatte eingehalten werden. Die Oberfläche der Auflageplatte darf mit keinem rutschhemmenden Material beschaffen sein (ist gleich zu setzen mit der 10m LP aufgelegt).

Alle Randfeuerpistolen im Kaliber 5,6 mm (.22"), geladen mit Ir. Patronen, dürfen verwendet werden und Handschuhgriffe für 50 m Pistolen sind zulässig, sofern diese das Handgelenk nicht verdecken.

40 Schussprogramm lt. ÖSchO 1. Ausgabe 13. Revision gültig ab: 01.09.2024

- Wertung:** Einzelwertung ab mindestens 3 genannten Teilnehmern je Klasse aus mindestens 2 Gilden. Mannschaftswertung ab mindestens 3 Mannschaften je Klasse aus mindestens 2 Gilden. Die Mindestteilnehmeranzahl muss bis Nennungsschluss genannt sein. Gemischte Mannschaften sind in allen Bewerbungen zulässig. Die Wertung eines Schützen in zwei Mannschaften eines Bewerbes ist nicht möglich. Schützen, die in einer Seniorenmannschaft genannt sind, können in diesem Bewerb nicht in der Einzelwertung Männerklasse genannt werden.
- Siegerehrung:** LM und RWK im Anschluss an den Tagesbewerb. Die Mannschaften finden am letzten Tag der Landesmeisterschaft statt. Aus sportlicher Fairness sollten alle Mannschaftsschützen anwesend sein. Unentschuldigtes Fernbleiben eines Athleten von der Siegerehrung wird als Unsportlichkeit und Missachtung der Landesmeisterschaft gewertet (siehe WSchO 8.4).
- Nennung:** Durch die Vereine **SCHRIFTLICH, NAMENTLICH UND NACH KLASSEN** mittels des Nennformulars **BIS SPÄTESTENS 16. Juni 2025 an LSPL Leo Gutjahr per e-mail an LSPL-Feuer@outlook.at**
Mannschaftsnennungen: sind **spätestens bis 11. Juli 2025 – 13:00 Uhr** zu nennen.
- Nenngeld:** Das Nenngeld für Mannschaften und Einzelschützen wird nach Durchführung der Landesmeisterschaft kostendeckend ermittelt und den Vereinen vom Kassier des SSLV-Wien vorgeschrieben.
- Haftungsausschluss:** Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anordnungen der Standaufsicht, Platzaufsicht und Wettkampfleitung ist Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer hat einen gültigen Lichtbildausweis mitzuführen. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn kein aufrechtes Waffenverbot gegen den Teilnehmer besteht. Der Veranstalter und die Wettkampfleitung übernehmen keine wie immer geartete Haftung. Jeder Teilnehmer ist für jeden abgegebenen Schuss selbst verantwortlich und haftet für jegliche von ihm verursachten Schäden. In allen Zweifelsfällen entscheidet die Wettkampfleitung. Jeglicher Verstoß gegen die Platzordnung, Schießstandordnung oder Wettkampfbedingungen führt zu sofortigem Ausschluss vom Bewerb und Verlust des Nenngeldes.
- Hinweis zum Datenschutz:** Durch die Teilnahme an einer Veranstaltung des SSLV Wien willigen Sie in die Datenschutzbestimmungen des SSLV Wien ein. Dies betrifft im Speziellen die Datenerfassung und -verarbeitung, des Weiteren die Zustimmung zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen sowie das gesamte Sportergebnismanagement. Die Details dazu in der geltenden Fassung finden Sie unter [Statuten und Dokumente – sportschiessen.wien](http://sportschiessen.wien) .

UM EINE REGELGERECHTE DURCHFÜHRUNG ZU GEWÄHRLEISTEN, IST ES UNBEDINGT ERFORDERLICH, HELFER UND FUNKTIONÄRE ZEITGERECHT ZU NENNEN.

Mit Schützengruß
Leo Gutjahr e.h.